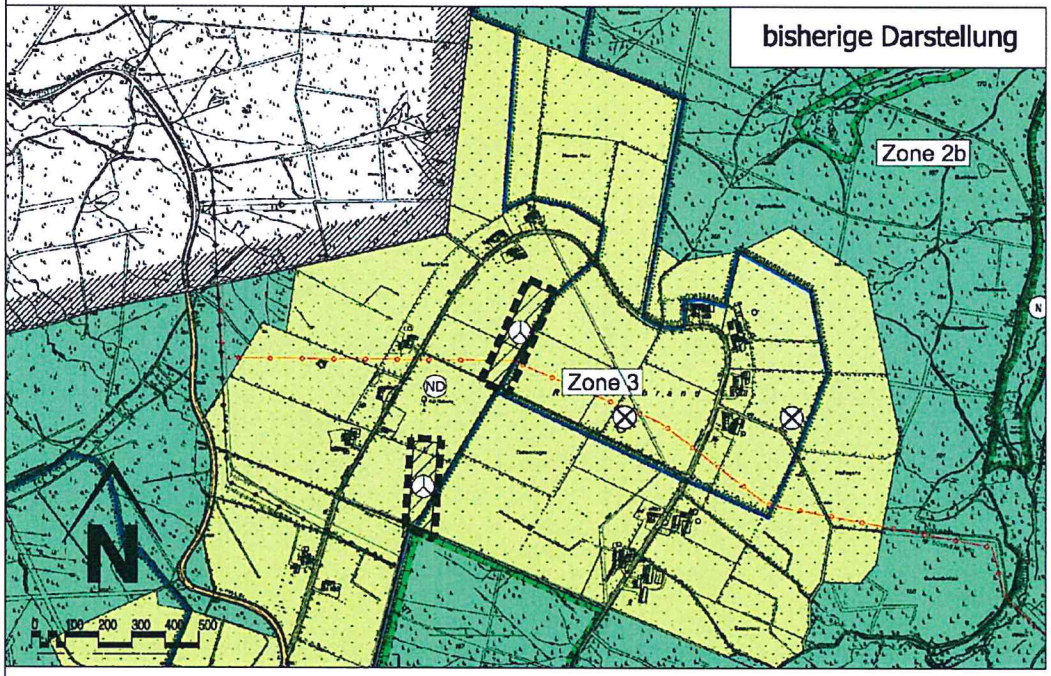
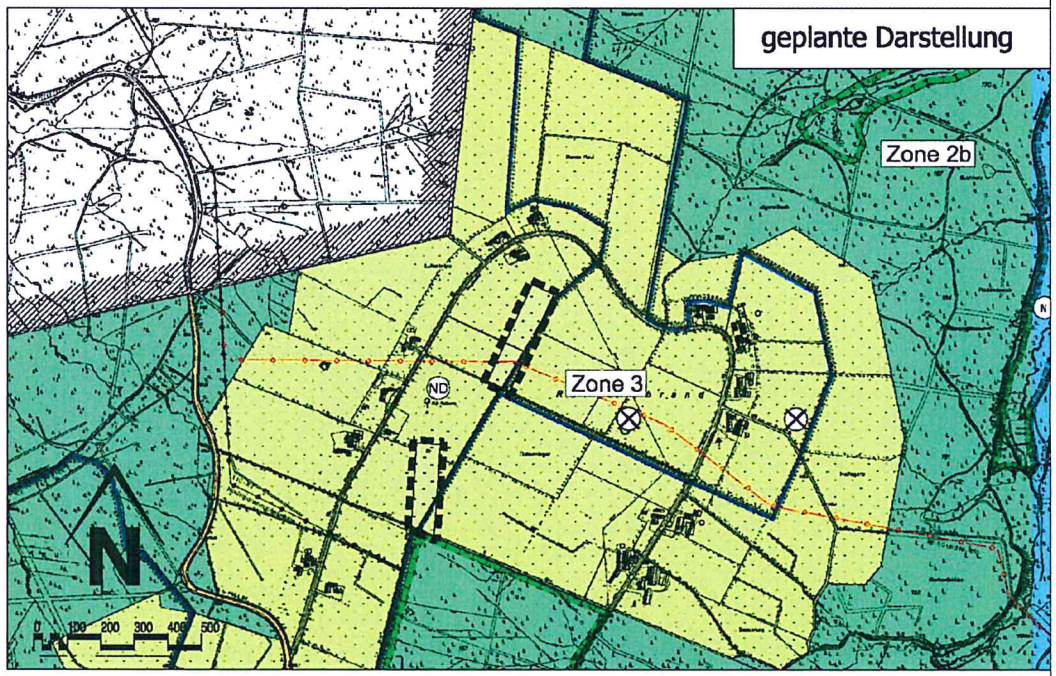
Gemeinde Hürtgenwald

9. Flächennutzungsplanänderung

"Konzentrationszonen für Windkraftanlagen"
- Aufhebung der Zone I -

-Entwurf-





Legende:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbegebiet / Industriegebiet
- Gemeinbedarfsflächen
- Sondergebiet
- Flächen für den Gemeindebedarf (Parkanlagen und Anlagen)
- Flächen für Versorgungsanlagen hier: Konzentrationszone für Windkraft (Wasser, Gas, Abwasser, Elektrizität, Ablagerung, Abfall)
- bereits ausgewiesene Konzentrationszone für Windkraft

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Autobahnen und sonstige überörtliche Straßen
- Überörtliche oder örtliche Verkehrsstrassen
- Geplante Trasse der Ortsumgehung
- Bahnanlagen, Verkehrsanlagen
- Grünflächen (Parkanlage, Sportplatz, Grünanlage, Kleingärten, Friedhof, Dauerkleingärten)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz + Regelung des Wasserabflusses

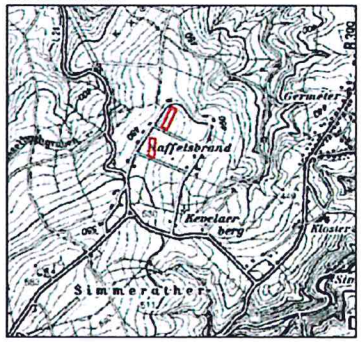
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Altastenverdachtsfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

- Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- Umgrenzung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Naturschutzgebiet
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal (nachrichtliche Übernahme) Natur- bzw. kulturlandschaftsschutzwürdige Zone

Übersicht ohne Maßstab



PLANGRUNDLAGE

ALS PLANGRUNDLAGE DIENT DIE .....
VERVIELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES KATASTER- UND VERMESSUNGSAMTES DES KREISES DÜREN VOM .....

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HÜRTGENWALD HAT AM ..... GEMÄß § 1 (8) U. 2 (1) BAUGB BESCHLOSSEM, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENUNTERRICHTUNG

DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (1) BAUGB ZUR PLANUNG ERFOLGTE AM .....
DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, WURDEN GEM. § 4 (1) BAUGB MIT SCHREIBEN VOM ..... UNTERRICHTET.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DIESER PLAN HAT ENTSPRECHEND DEM AUSLEGUNGSBESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM ..... GEMÄß § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

BEHÖRDENBETEILIGUNG

GEM. § 4 (2) BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICH DURCH DIE PLANUNG BERÜHRT WERDEN KANN, MIT SCHREIBEN VOM ..... AUFGEFORDERT, BINNEN MONATSFRIST ZU DIESEM PLAN STELLUNG ZU NEHMEN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DIESER PLAN HAT ENTSPRECHEND DEN AUSLEGUNGSBESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM ..... GEMÄß § 4a (3) BAUGB I.V.m. § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM ..... BIS ..... ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

ERNEUTE BEHÖRDENBETEILIGUNG

GEM. § 4a (3) BAUGB I.V.m. § 4 (2) BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICH DURCH DIE PLANUNG BERÜHRT WERDEN KANN, MIT SCHREIBEN VOM ..... AUFGEFORDERT, BINNEN MONATSFRIST ZU DIESEM PLAN ERNEUT STELLUNG ZU NEHMEN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HÜRTGENWALD HAT AM ..... DEN BESCHLUß ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEFASST.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

GEM. § 6 BAUGB IST DIESER PLAN MIT VERFÜGUNG VOM ..... AZ. ..... GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN .....

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
IM AUFTRAG

BEKANNTMACHUNG

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IST GEM. § 6 (5) BAUGB AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

AUßERTRETUNGSVERMERK

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANS MIT SEINEN DARSTELLUNGEN DURCH ZEICHNUNG, FARBE, SCHRIFT UND TEXT MIT DEM FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM ..... ÜBEREINSTIMMT UND DASS DIE FÜR DIE RECHTSWIRKSAMKEIT MAßGEBENDEN VERFAHRENSVORSCHRIFTEN EINGEHALTEN WORDEN SIND.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE HÜRTGENWALD

9. Flächennutzungsplanänderung
"Konzentrationszonen für Windkraftanlagen"
- Aufhebung der Zone I -
Entwurf

Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/973180

Z-NR.: PM-B-11-16-F-04-02	MASSSTAB: 1: 10.000	DATUM: 13.01.2015	
BEARBEITET: Sybrandi	GEZEICHNET: Nowak	GEPRÜFT:	

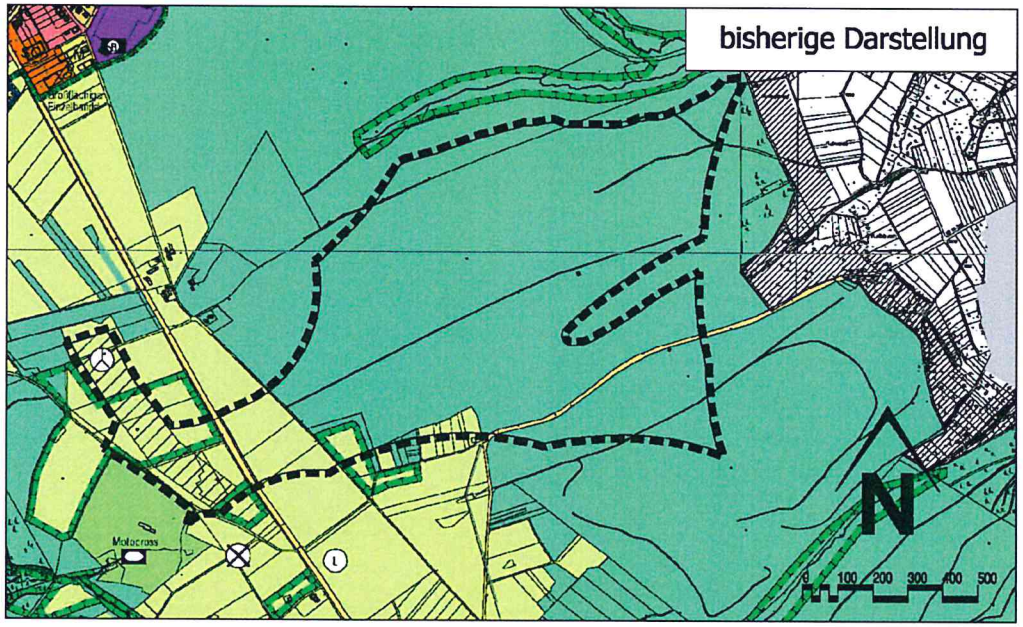
Gemeinde Hürtgenwald

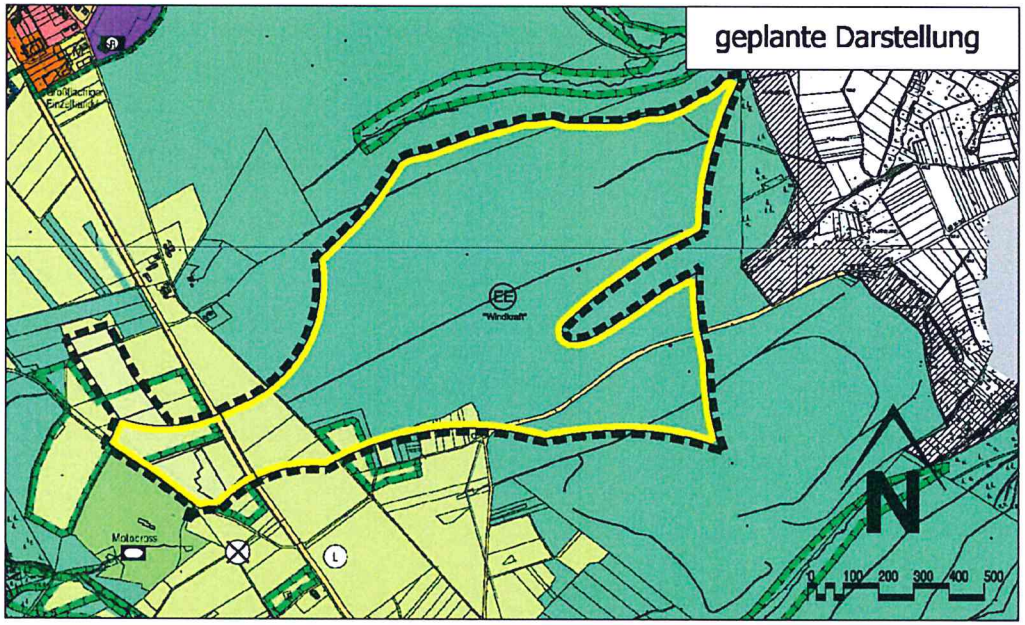
9. Flächennutzungsplanänderung

"Konzentrationszonen für Windkraftanlagen"

- Zone IV, Teilaufhebung der Zone II -

-Entwurf-





Legende:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen — § 1 (1) 1 BAU NVO
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen — Gewerbegebiet / Industriegebiet
- Sondergebiet — § 11 BAU NVO
- Flächen für den Gemeindebedarf — § 5 (2) 2 BAUGB
- Flächen für Versorgungsanlagen — § 5 (2) 4 BAUGB i.V.m. § 35 (1) Satz 3 BAUGB
  - hier: Konzentrationszone für Windkraft
  - Wasser, Gas, Abwasser, Elektrizität, Ablagerung, Abfall
- bereits ausgewiesene Konzentrationszone für Windkraft

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — § 5 (2) 3 BAUGB

- Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen
- Überörtliche oder örtliche Verkehrsstrassen
- Geplante Trasse der Ortsumgehung
- Ruhender Verkehr

Grünflächen — § 5 (2) 5 BAUGB

- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz + Regelung des Wasserabflusses — § 5 (2) 7 BAUGB

- Schutzgebiet für Grund- und Quellwasergewinnung
- Altlastenverdachtsfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald — § 5 (2) 9 BAUGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald — Baumreihe

Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung — § 5 (1) BAUGB

Umgrenzung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen — § 5 (2) 6 BAUGB

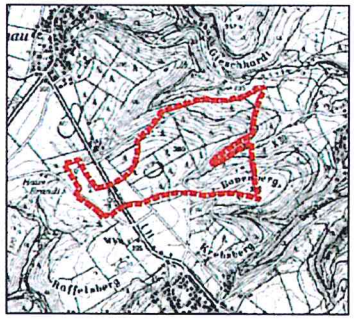
Umgrenzung von Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft — § 5 (4) BAUGB

- Naturschutzgebiet

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts — § 5 (4) BAUGB

- Landschaftsschutzgebiet — Gesetzliches Landschaftsbestandteil
- Oberflächliche Tagebau
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten

Übersicht ohne Maßstab



PLANGRUNDLAGE

ALS PLANGRUNDLAGE DIENT DIE .....
VERMIELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES KATASTER- UND VERMESSUNGSAMTES DES KREISES DÜREN VOM .....

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HÜRTGENWALD HAT AM ..... GEMÄß § 1 (8) U. 2 (1) BAUGB BESCHLOSSEN, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENUNTERRICHTUNG

DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (1) BAUGB ZUR PLANUNG ERFOLGTE AM .....
DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, WURDEN GEM. § 4 (1) BAUGB MIT SCHREIBEN VOM ..... UNTERRICHTET.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DIESER PLAN HAT ENTSPRECHEND DEM AUSLEGUNGSBESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM ..... GEMÄSS § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

BEHÖRDENBETEILIGUNG

GEM. § 4 (2) BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICH DURCH DIE PLANUNG BERÜHRT WERDEN KANN, MIT SCHREIBEN VOM ..... AUFGEFORDERT, BINNEN MONATSFRIST ZU DIESEM PLAN STELLUNG ZU NEHMEN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DIESER PLAN HAT ENTSPRECHEND DEM AUSLEGUNGSBESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM ..... GEMÄSS § 4a (3) BAUGB I.V.m. § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM ..... BIS ..... ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

ERNEUTE BEHÖRDENBETEILIGUNG

GEM. § 4a (3) BAUGB I.V.m. § 4 (2) BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHEN BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICH DURCH DIE PLANUNG BERÜHRT WERDEN KANN, MIT SCHREIBEN VOM ..... AUFGEFORDERT, BINNEN MONATSFRIST ZU DIESEM PLAN ERNEUT STELLUNG ZU NEHMEN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HÜRTGENWALD HAT AM ..... DEN BESCHLUß ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEFAßT.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

GEM. § 6 BAUGB IST DIESER PLAN MIT VERFÜGUNG VOM ..... AZ. ..... GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN .....

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
IM AUFTRAG

BEKANNTMACHUNG

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IST GEM. § 6 (5) BAUGB AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNGSVERMERK

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANS MIT SEINEN DARSTELLUNGEN DURCH ZEICHNUNG, FARBE, SCHRIFT UND TEXT MIT DEM FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM ..... ÜBEREINSTIMMT UND DASS DIE FÜR DIE RECHTSWIRKSAMKEIT MASSGEBENDEN VERFAHRENSVORSCHRIFTEN EINGEHALTEN WORDEN SIND.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE HÜRTGENWALD

9. Flächennutzungsplanänderung
"Konzentrationszonen für Windkraftanlagen"
- Zone IV, Teilaufhebung der Zone II -
Entwurf

Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/973180

Z-NR.:	PM-B-11-16-F-01-03	MASSSTAB:	1: 10.000	DATUM:	13.01.2015
BEARBEITET:	Sybrandi	GEZEICHNET:	Nowak	GEPRÜFT:	

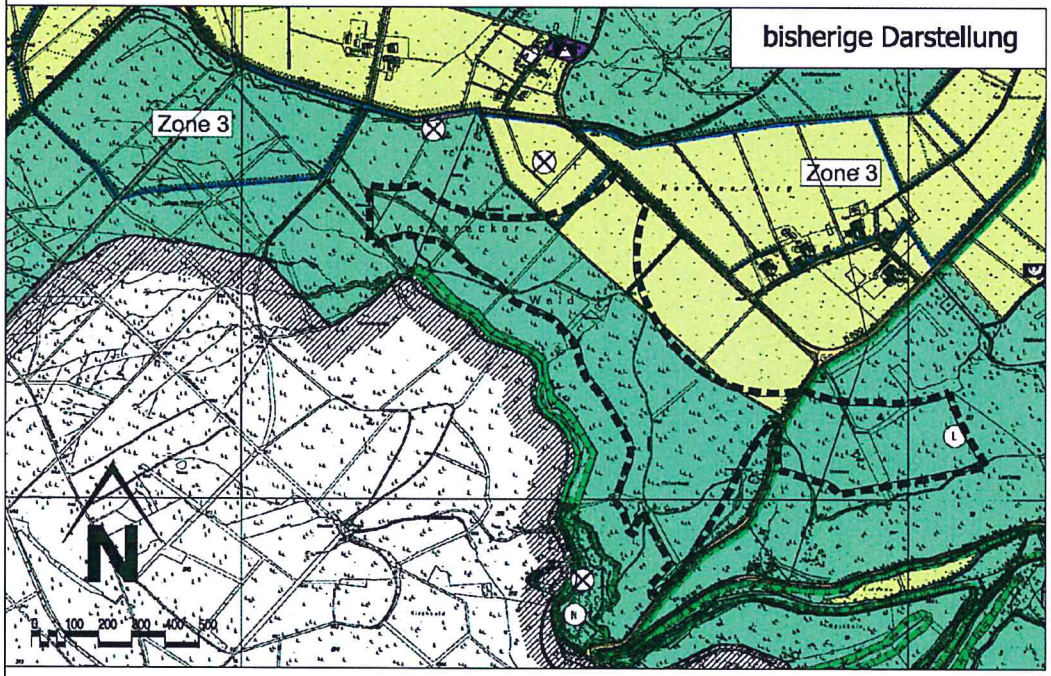
Gemeinde Hürtgenwald

9. Flächennutzungsplanänderung

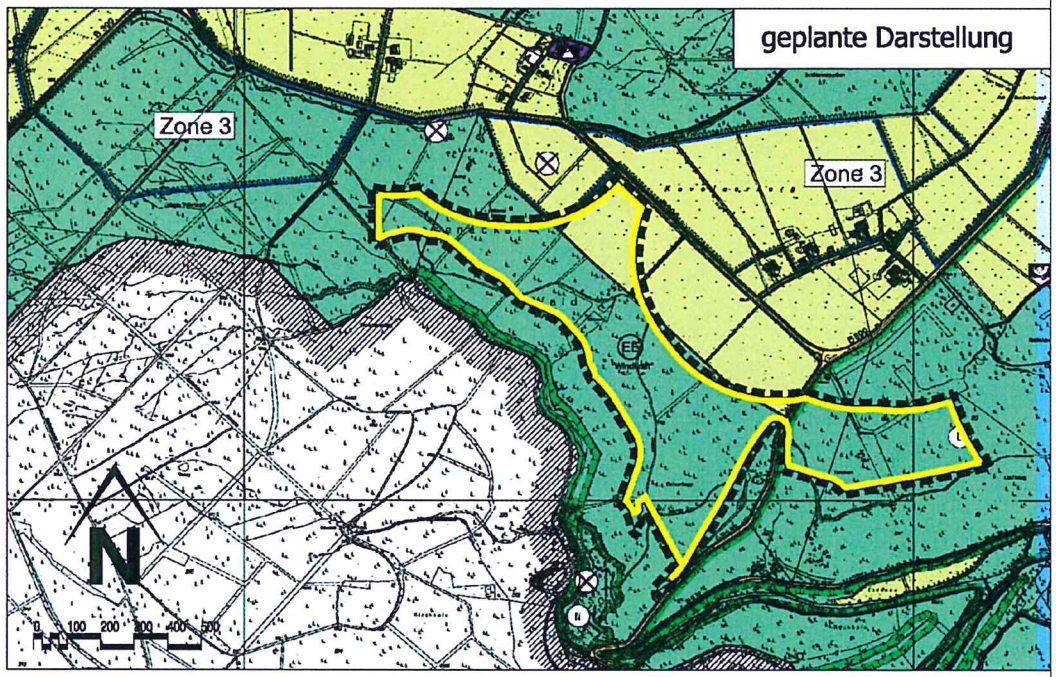
"Konzentrationszonen für Windkraftanlagen"
- Zone V -

-Entwurf-

bisherige Darstellung



geplante Darstellung



Legende:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen — § 5 (2) 1 BauGB
- Gemischte Bauflächen — § 5 (2) 1 BauGB
- Gewerbliche Bauflächen — Gewerbegebiete, Industriegebiete — § 5 (2) 1 BauGB, § 9 (1) 1 BauGB
- Sondergebiet — § 11 BauNVO
- Flächen für den Gemeindebedarf — Einrichtungen und Anlagen: — § 5 (2) 2 BauGB
- Schule
- Flächen für Versorgungsanlagen — hier: Konzentrationszone für Windkraft — § 5 (2) 4 BauGB i.V.m. § 35 (3) Satz 3 BauGB
- Wasser, Elektrizität, Gas, Ablagerung, Abwasser, Abfall

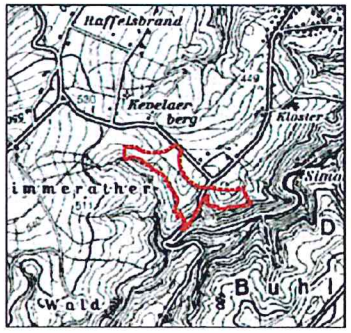
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — § 5 (2) 3 BauGB

- Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen
- Überörtliche oder örtliche Verkehrsstrassen
- Geplante Trasse der Ortsumgehung
- Bahnanlagen
- Grünflächen — § 5 (2) 5 BauGB
  - Parkanlage, Grünzüge, Hausgärten, Sportplatz, Kleingärten, Dauerkleingärten
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz + Regelung des Wasserabflusses — § 5 (2) 7 BauGB
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Altlastenverdachtsfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald — § 5 (2) 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald
- Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung — § 5 (1) BauGB
- Umgrenzung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen — § 5 (1) 4 b, § 35 (3) 3 BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft — § 5 (2) BauGB
- Naturschutzgebiet
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts — § 5 (4) BauGB
- Landschaftsschutzgebiet
- Erholungsort

Übersicht ohne Maßstab



PLANGRUNDLAGE

ALS PLANGRUNDLAGE DIENT DIE .....

VERVIELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES KATASTER- UND VERMESSUNGSAMTES DES KREISES DÜREN VOM .....

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HÜRTGENWALD HAT AM ..... GEMÄß § 1 (8) U. 2 (1) BAUGB BESCHLOSSEN, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENUNTERRICHTUNG

DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (1) BAUGB ZUR PLANUNG ERFOLGTE AM .....

DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, WURDEN GEM. § 4 (1) BAUGB MIT SCHREIBEN VOM ..... UNTERRICHTET.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DIESER PLAN HAT ENTSPRECHEND DEM AUSLEGUNGSBESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM ..... GEMÄSS § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

BEHÖRDENBETEILIGUNG

GEM. § 4 (2) BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICH DURCH DIE PLANUNG BERÜHRT WERDEN KANN, MIT SCHREIBEN VOM ..... AUFGEFORDERT, BINNEN MONATSFRIST ZU DIESEM PLAN STELLUNG ZU NEHMEN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DIESER PLAN HAT ENTSPRECHEND DEN AUSLEGUNGSBESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM ..... GEMÄSS § 4a (3) BAUGB I.V.m. § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM ..... BIS ..... ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

ERNEUTE BEHÖRDENBETEILIGUNG

GEM. § 4a (3) BAUGB I.V.m. § 4 (2) BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICH DURCH DIE PLANUNG BERÜHRT WERDEN KANN, MIT SCHREIBEN VOM ..... AUFGEFORDERT, BINNEN MONATSFRIST ZU DIESEM PLAN ERNEUT STELLUNG ZU NEHMEN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HÜRTGENWALD HAT AM ..... DEN BESCHLUß ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEFAßT.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

GEM. § 6 BAUGB IST DIESER PLAN MIT VERFÜGUNG VOM ..... AZ. ..... GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN .....

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
IM AUFTRAG

BEKANNTMACHUNG

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IST GEM. § 6 (5) BAUGB AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNGSVERMERK

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANS MIT SEINEN DARSTELLUNGEN DURCH ZEICHNUNG, FARBE, SCHRIFT UND TEXT MIT DEM FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM ..... ÜBEREINSTIMMT UND DASS DIE FÜR DIE RECHTSWIRKSAMKEIT MAßGEBENDEN VERFAHRENSVORSCHRIFTEN EINGEHALTEN WORDEN SIND.

HÜRTGENWALD, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE HÜRTGENWALD

9. Flächennutzungsplanänderung
"Konzentrationszonen für Windkraftanlagen"
- Zone V -
Entwurf

Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/973180

Z-NR.:	PM-B-11-16-F-03-03	MASSSTAB:	1: 10.000	DATUM:	13.01.2015
BEARBEITET:	Sybrandi	GEZEICHNET:	Nowak	GEPRÜFT:	